



GEUSS
WERBUNG

GEUSS WERBUNG · Seelohe 4 · 97478 Knetzgau

An
Unsere
Geschäftspartner

Stand: Januar 2019

RICHTLINIEN ZUR ANLIEFERUNG UND KOMMISSIONIERUNG IHRER PROSPEKTE

Sehr geehrte Geschäftspartner,

der gesetzliche Mindestlohn hat unsere Branche vor große Herausforderungen gestellt. Wir haben diese angenommen und Lösungen, wie beispielsweise die maschinelle Sortierung, gefunden.

Um eine reibungslose Verarbeitung und somit auch eine ordnungsgemäße Verteilung gewährleisten zu können, bitten wir Sie gewisse Vorgaben (siehe beiliegende Richtlinien) für die Anlieferung im **flyerpaket Logistikzentrum, Hans-Kötzner-Straße 10, 97478 Knetzgau** einzuhalten.

ANLIEFERTERMINE STAND: JANUAR 2019



VERTEILUNG AM WOCHENENDE

ungebündelte Anlieferung frühestens am **Freitag in der Vorwoche** und spätestens bis **Dienstag** vor Verteiltermin, **16:00 Uhr**



ANLIEFERZEITEN

Montag bis Freitag: 8.00–12.00 Uhr und **13.00–16.00 Uhr** Abladung erfolgt per Stapler. Eine seitliche Entladung des LKWs ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Bei der Anlieferung sind Wartezeiten möglich.



In Wochen mit Feiertagen 24 h früher als üblich oder nach Rücksprache!

Bei zu früher Anlieferung behalten wir uns vor, die Spedition auf die oben genannten Anlieferzeiten zu verweisen und auf eine spätere Anlieferung zu bestehen. Bei verspäteter Anlieferung behalten wir uns vor, den Verteilungsauftrag in Abstimmung mit dem Auftragsabteilung und dem Kunden auf den nächstmöglichen Verteiltermin zu verschieben.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.
Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Mithilfe.

Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Ihr Team der
GEUSS WERBUNG

Siegfried Geuß GmbH
Seelohe 4
97478 Knetzgau

T: +49 (0)9527 . 9500 570
F: +49 (0)9527 . 9500 577
E: info@geuss-werbung.de
I: www.geuss-werbung.de

Sparkasse Ostunterfranken
IBAN: DE36 7935 1730 0000 1110 13
BIC: BYLADEM1HAS

Postgiroamt Nürnberg
IBAN: DE39 7601 0085 0083 3838 56
BIC: PBNKDEFF

Geschäftsführer:
Mario Geuß
Dominik Geuß
Siegfried Geuß

Registernummer:
HRB 3056 Amtsgericht Bamberg
Ust-ID: 9259 / 220 / 60315



1 AUFTRAG / ANLIEFERUNG

AUFTRAGSERTEILUNG/ KOMMISSIONIERUNG

Der Auftrag muss spätestens **5 Werktage** vor Verteiltermin und unbedingt vor Prospektanlieferung erteilt werden. Für gelieferte Ware, die weder durch Lieferschein, Palettenschein oder vorheriger Anmeldung zugeordnet werden kann, wird keine Haftung übernommen. Die Ware muss zu **gleichen Mengen** abgepackt und **ungebündelt auf der Palette** geliefert werden. Andernfalls fallen Zusatzkosten i. H. v. 5,00 €/1.000 Stk. an.

ZUSCHUSSMENGE

Eine **Zuschussmenge von 2 %** ist erforderlich.

RESTMENGE

Überschüssige Ware in üblichen Mengen (z.B. Zuschuss) wird ohne anderslautende Vorschrift direkt nach der Verarbeitung entsorgt.

MEHRMENGE

Beilagen, die für **mehrere Verteiltermine** auf einmal geliefert werden, müssen **eindeutig gekennzeichnet** sein und im Vorfeld **angemeldet** werden. Nach vorheriger Absprache ist eine Lagerung über mehrere Wochen möglich. Ab der dritten Woche fallen je Palette Lagerkosten in Höhe von 10,00 €/Monat an. Lagerung von Kartonware je nach Absprache.



2 FALZARTEN



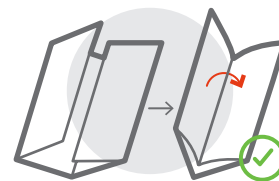
KREUZFALZ



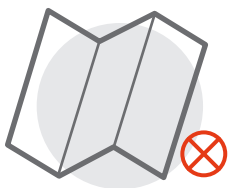
WICKELFALZ



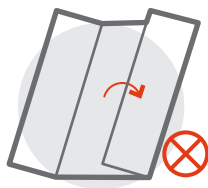
EINFACH-/MITTELFALZ



ALTAR-/FENSTERFALZ
(8-SEITIG)



ZICK-ZACK-FALZ



ALTAR-/
FENSTERFALZ
(6-SEITIG)



3 FORMAT (a x b) / BESCHAFFENHEIT

MINDESTFORMAT

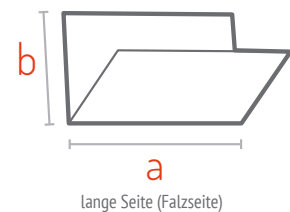
210 mm (a) x 105 mm (b)
mit einer Papierqualität von mind. 80g/qm

HÖCHSTFORMAT

320 mm (a) x 230 mm (b)
mit einer Prospektstärke von max. 5 mm

SONDERSENDUNGEN

Warenproben oder Zeitungen, Amtsblätter, Kataloge, Bücher und Sendungen **über 100 g** (wenn maschinell verarbeitbar), sowie hervorstehende Einleger müssen vorab **individuell angefragt** werden. Desweiteren kann die Papierbeschaffenheit zu Zusatzkosten führen.





3 FORMAT (a x b) / BESCHAFFENHEIT

EINLEGER IN BEILAGEN	Sind Einleger eines Kunden in einer Beilage eingesteckt, müssen diese annähernd gleich groß und mittig eingelegt sein. Andernfalls können Zusatzkosten je nach Aufwand anfallen.
DOPPELBELEGUNGEN	Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, v. a. bei Einzelblättern, Drahtheftung oder niedrigem Papiergewicht. Fehlstreuungen, Fehlbelegungen oder Doppelbelegungen von ca. 2 % sind branchenüblich .
QUALITÄT	Alle Verteilobjekte müssen rechtwinklig, formatgleich und sauber geschnitten sein.
SAUBERKEIT	Einzelne Verteilobjekte müssen grundsätzlich leicht voneinander getrennt werden können. Verteilobjekte, die durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebt, stark elektrostatisch aufgeladen oder feucht geworden sind, können maschinell nicht verarbeitet werden.
KLAMMERUNG	Bei Verwendung der Drahtrückenheftung muss die Drahtstärke der Rückenstärke des Verteilobjektes angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Eine ordentliche Klammerung ist notwendig .

Es wird nicht garantiert, dass falsche Falzungen, Formate und Papierstärken verarbeitet und zugestellt werden. Bei Nichteinhaltung der Richtlinien können Zusatzkosten entstehen.





4 PALETTIERUNG

KLEINSTMENGEN

Kleinstmengen (max. 10.000 Flyer) können in **Kartons** geliefert werden. Größere Mengen müssen lose auf Paletten geliefert werden. Abweichungen zu diesen Vorgaben müssen individuell vereinbart werden.

PALETTEN

Die Prospekte müssen sauber auf stabilen **Euro-Paletten** gestapelt sein und dürfen eine max. Ladehöhe von **120 cm nicht überschreiten**.

UNVERSCHRÄNKTE LAGEN/LAGENHÖHE

Die unverschränkten, kantenlangen Lagen sollen eine **Höhe** von **mind. 8 cm** aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein. Zu **dünne Lagen** müssen **vermieden** werden. Wird aufgrund zu kleiner Lagen eine manuelle Vorbereitung notwendig, kann dieser Mehraufwand zu Zusatzkosten führen.

TRANSPORTSCHUTZ

Die Verteilobjekte sind gegen Transportschäden und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.

PALETTENKARTE

Jede Palette muss deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein:

- Absender und Empfänger
- Erscheinungstermin
- Auftraggeber
- Titel oder Motiv des Verteilobjektes
- Version des Verteilobjektes
- Anzahl der Paletten
- Gesamtstückzahl der gelieferten Verteilobjekte pro Version
- Stückzahl der Verteilobjekte je Palette



4 PALETTIERUNG

LIEFERSCHEIN

Jeder Anlieferung (auch in Kartons) muss ein **Lieferschein** beiliegen. Bei Palettenanlieferungen muss der Lieferschein **textgleich zur Palettenkarte** lauten. Für gelieferte Ware, die weder durch Lieferschein, Palettenschein oder vorheriger Anmeldung zugeordnet werden kann, wird keine Haftung übernommen.

EURO-PALETTEN

Europaletten, die als Deckel verwendet werden, können nicht getauscht oder erstattet werden.

Können Prospekte wegen Nichteinhaltung unserer Richtlinien nicht oder nur in Teilaufgaben eingesteckt werden, kann der Kunde daraus keinerlei Schadensersatzansprüche geltend machen. Anlieferung von Mindermengen unter der bestellten Auftragsauflage berechtigen später nicht zur Reklamation. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle berechtigter Beanstandungen, unter Berücksichtigung der Richtlinienkonformität, kann durch die Flyerpaket GmbH an deren Kunden Kostenfreiheit in Höhe der **tatsächlich nachgewiesenen** beanstandeten **Menge** erfolgen. Fehl- und Doppeleinschüsse unter 2% berechtigen nicht zur Reklamation. Kostenfreiheit kann höchstens bis zur Höhe des Auftragswertes geleistet werden. Weitergehende Regressansprüche sind ausgeschlossen. Mit Nichtverarbeitung entstandene Folgekosten, sowie eventueller Umsatzausfall werden nicht übernommen.

